



## Landwirtschaftliches Zentrum SG

Rheinhofstr. 11; 9465 Salez  
Fachstelle Bienenhaltung  
Hans Oppliger  
Tel. 058-228 24 21; 079-364 11 87

### Adressaten

- Imkerverband St.Gallen-Appenzell
- Obstproduzenten-Vereinigung des Kantons St.Gallen
- regionale St.Galler Imkervereine
- Verband Deutschweizer und Rätoromanischer Bienenfreunde (VDRB)
- Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Kantonales Labor, St.Gallen  
Kantonschemiker Dr. Pius Kölbener, Blarerstrasse 2, 9001 St.Gallen
- Landwirtschaftsamt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld

# Merkblatt Streptomycin und Imkerschaft 2014

## Information bezüglich Antibiotika - Einsatz gegen Feuerbrand im Kernobstbau und Kommunikation mit der Imkerschaft im Jahr 2014

### Grundsatz

Der Anwender von Streptomycin im Obstbau als Verursacher möglicher Kontaminationen im Honig ist im Rahmen der Selbstkontrolle verpflichtet, zusammen mit den Imkern dafür zu sorgen, dass sämtlicher Honig, der in den Verkehr gebracht wird, den Anforderungen des Lebensmittelgesetzes bzw. der Vereinbarung zwischen dem Schweizerischem Obstproduzentenverband (SOV) und dem Verband Deutschweizer und Rätoromanischer Bienenfreunde (VDRB) entspricht. Der Anwender von Streptomycin stellt den Imkern die nötigen Informationen über einen Streptomycineinsatz rechtzeitig zur Verfügung. Die Imker bemühen sich ebenfalls selbständig um Kontakt mit den Obstbauern, deren Obstanlagen näher als 1000 Meter bei ihrem Bienenstand liegen. Es besteht eine beidseitige Informationspflicht, sowohl von Seiten der Streptomycin-Anwender wie von den betroffenen Imkern. Imker, deren Bienenstand im Umkreis von 1000-2000m von einer behandelten Obstanlage steht, haben das Recht, ihren Honig gratis analysieren zu lassen.

→ Für Imker im Umkreis von bis zu 1000m ist die Honiganalyse obligatorisch.

### **1. Information der Imker**

Der St.Galler Obstverband und der Imkerverband St.Gallen-Appenzell sorgen für die Information mit dem Auftrag an ihre Mitglieder, den Informationsaustausch vor Ort zwischen Obstbauern und Imkern direkt sicherzustellen. Die Obstbauern informieren die ihnen bekannten Imker im Umkreis von 1000 Metern um Obstanlagen, welche mit Streptomycin behandelt werden. Eine erste Information soll so früh wie möglich erfolgen und der Kontakt zwischen Imker und Obstbauer institutionalisiert werden. Die betroffenen Imker sollen vor Behandlungen von den Obstbauern direkt informiert werden.

### **2. Karten der Obstanlagen mit Streptomycin Berechtigung und 1000-Meter-Gürtel**

Das Landwirtschaftliche Zentrum St.Gallen erarbeitet bis Anfang März 2014 für jeden Imkerverein des Kantons eine Karte seines Gebiets mit Obstanlagen, in denen möglicherweise ein Streptomycineinsatz erfolgt. Diese Karte wird ergänzt mit den Bienenstandorten und Kreisen um jede dieser Obstanlagen von einem Radius von 1000m. Diese Karten werden auch dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen SG zur Verfügung gestellt. Imker, welche nicht Mitglieder des Imkerverbandes St.Gallen-Appenzell sind, werden über das Amtsblatt und die Homepage [www.lzsg.ch](http://www.lzsg.ch) informiert.

### **3. Standorte der Bienenstände**

Der Imkerverband St.Gallen – Appenzell hat im GIS die Standorte der Bienenstände erfasst. Der St.Galler Obstverband informiert seine Mitglieder, wie diese Standorte im Internet aufgerufen werden können (via <http://www.geoportal.ch/>, Option Darstellen/Land-Forst-Wirtschaft/Bienenstandorte).

#### 4. Probenahme von Honigmustern für Rückstandsanalysen

Für die Probenahmen von Bienenständen im Umkreis von 1000m um eine mit Streptomycin behandelte Parzelle beauftragt die Fachstelle für Bienenhaltung des LZSG die Honigkontrolleure. Die Probenahme von Honig aus Bienenständen im Umkreis von 1000m um die behandelten Obstanlagen ist obligatorisch, im Umkreis von 1000-2000m ist sie freiwillig. Die Koordination der Probenahme von Honigmustern erfolgt durch die kantonale Fachstelle für Bienenhaltung.

➔ **Die Honigkontrolleure schicken die Honigmuster nach der Probenahme direkt an das Kantonale Labor, Blarerstrasse 2, 9001 St.Gallen** (für Fragen: Dr. Urs Künzle, Tel. 058- 229 28 50)

#### 5. Ausbildung der Honigkontrolleure

Die von der Fachstelle für Bienenhaltung beauftragten Honigkontrolleure wurden in den vergangenen Jahren durch das Kantonale Labor ausgebildet. Das kantonale Labor und die Fachstelle für Bienenhaltung stellen den Honigkontrolleuren die nötigen Unterlagen und Materialien (Meldeformular, Probegläser etc.) für die Honigprobenahme zur Verfügung.

#### 6. Information über die Resultate der Honiganalysen

Die Resultate werden innerhalb von maximal vier Wochen ab Probeeingang als Sammelliste an die Fachstelle für Bienenhaltung übermittelt. Die Fachstelle für Bienenhaltung leitet das Ergebnis der Untersuchung an die betroffenen Imker weiter. Die Imker mit Bienenständen im 1km-Radius dürfen vor dem Vorliegen eines negativen Probenergebnisses keinen Honig in Verkehr bringen.

#### 7. Kosten für die Honiganalysen

Die Kosten für den Aufwand für die Probenahmen gemäss 4. durch die von der Fachstelle für Bienenhaltung beauftragten Honigkontrolleure trägt der Kanton St. Gallen. Die Analysekosten von Proben im Umkreis von bis zu 2 km der behandelten Obstanlagen werden von denjenigen Obstbauern bezahlt, welche im Kanton St.Gallen Streptomycin einsetzen.

#### 8. Information über den Freigabeentscheid eines Streptomycin-Einsatzes

Die Information über einen Freigabeentscheid für Streptomycin erfolgt durch die Fachstelle Obstbau direkt an die Obstproduzenten, die von der Fachstelle für Bienenhaltung beauftragten Honigkontrolleure und das Kantonale Labor über Mail, FAX oder SMS. Die Information über den Freigabeentscheid kann auch über den telefonischen Warndienst der kantonalen Fachstelle für Obstbau in Flawil, Tel. 058-228 24 93 eingeholt werden. Imker, die direkt per SMS oder Mail oder Fax über den Freigabeentscheid informiert werden möchten, können sich ebenfalls bei der Fachstelle für Obstbau in Flawil melden. Informationen über die aktuelle Feuerbrandsituation in der Schweiz sind einsehbar unter [www.agroscope.admin.ch/feuerbrand](http://www.agroscope.admin.ch/feuerbrand).

#### 9. Belasteter Honig

Kontaminierter Honig wird über die "VDRB-Kanäle" eingesammelt (Bedingungen gemäss Vereinbarung mit dem Schweizerischen Obstverband). Wird ein Posten Honig gesperrt, meldet sich der Imker/die Imkerin direkt beim zuständigen Honigobmann-Stellvertreter des Imkerverbandes St.Gallen-Appenzell: Hans Rudolf Hunziker, Oberhofstettenstrasse 94, 9012 St.Gallen, Tel. 071-277 73 93.

#### 10. Ansprechpartner für die Imkerschaft

Für Fragen der Imker bezüglich Honigprobenahme und die Information über die Resultate ist die Kantonale Fachstelle für Bienenhaltung zuständig: Hans Oppliger (Tel.058-228 24 21). Stellvertreterin: Eveline Atzmüller (Tel.058-228 24 51).

#### 11. Verantwortung für die Durchführung der Honiganalysen

Die Verantwortung für die Durchführung der Honiganalysen liegt im Kanton St.Gallen bei der Fachstelle für Bienenhaltung des Landwirtschaftlichen Zentrum SG. Für die Durchführung der Honiganalysen wird das Kantonale Labor, Blarerstrasse 2, 9001 St.Gallen ( [www.avsv.sg.ch](http://www.avsv.sg.ch) ) beauftragt. Die Fachstelle für Bienenhaltung informiert die vorgesetzten Stellen sowie die kantonalen Fachstellen für Obstbau und für Pflanzenschutz. Die amtliche Lebensmittelkontrolle überwacht die Selbstkontrolle der Anwender von Streptomycin und der Honigproduzenten.

#### Information

- Orientierung an der Delegiertenversammlung des Imkerverbandes St.Gallen-Appenzell vom 8. März 2014
- Schreiben und Karten an die regionalen Imkervereine
- Homepage des Landwirtschaftlichen Zentrum SG: [www.lzsg.ch](http://www.lzsg.ch) und des Kantonalen Imkerverbandes St.Gallen-Appenzell: [www.imkerverband-sgap.ch](http://www.imkerverband-sgap.ch).

#### Amtliche Publikation

- Amtsblatt des Kantons St.Gallen